

Studiengangssprecher\*innen können dann wiederum von den  
der der DFH kandidieren. In jedem der 5 Fachbereiche der DFH-Studiengänge wird sowohl ein\*e  
Hochschule als auch ein\*e in einer französischen Hochschule  
Studierendenvertreter\*in für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt.  
Arbeit der Studierendenvertretung befinden sich auf der Homepage

<https://www.dfh-ufa.org/die-dfh/die-dfh-im-ueberblick/organisationsstruktur/gremien/studierendenvertreter/>

Die Studierendenvertretung nimmt außerdem an den regelmäßigen Treffen der DFH (Versammlung der Mitgliedshochschulen der DFH, Deutsch-Französisches Forum u. a.) teil und steht auch den Studierenden mit Rat und Tat zur Seite, z. B. bei der Gründung von Alumni-Vereinen.

Die Wahl der **Studierendenvertretung** findet alle zwei Jahre statt. Alle **Studiengangssprecher\*innen** können sich für die Wahl aufstellen lassen. Sie sollten ihre\*n Programmbeauftragte\*n nach der Ernennung zum Studiengangssprecher\*in informieren, ob sie sich als DFH-Studierendenvertreter\*in bewerben möchten. Die Bewerbungen müssen üblicherweise bis 1 Woche vor Beginn der jeweiligen Wahl bei der DFH eingehen. Die Studiengangssprecher\*innen werden von ihren Programmbeauftragten über die Fristen informiert. Die Studierendenvertreter\*innen werden vom Gremium aller Studiengangssprecher\*innen gewählt.

#### Wichtiger Hinweis:

Um die Namen und Kontaktdaten der gewählten Studiengangssprecher\*innen der DFH zu übermitteln, muss der\*die Programmbeauftragte das Einverständnis der

Studiengangssprecher\*innen erhalten haben, dass die DFH ihre Kontaktdaten zwecks Kontaktaufnahme an die amtierende Studierendenvertretung weitergeben darf.

---

Die Studiengänge entscheiden selbst, wie sie die Ernennung der Studiengangssprecher\*innen gestalten. Von Seiten der DFH werden dazu keine spezifischen Angaben gemacht. Die Studierenden